

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Jg. 31 / 42. Jahrgang

Geheimer wöchentl.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Tannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostetlos

Berlin, 3. August 1928

Einführung der Invalidenunterstützung.

In seiner letzten Tagung hat der erweiterte Vorstand eine Stimme abgelehnt: "Der Hauptvorstand wird vorschlagen, eine Vorlage für Einführung der Invalidenunterstützung aus zu bearbeiten und dem nächsten Verbandsversammlung vorzulegen". Welches rege Interesse dieser Frage aus Kollegenkreisen entgegengebracht wird, beweisen die zahlreichen Einsendungen, in denen für und wider der Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verband erworbenen. Die Invalidenunterstützung ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine ganz neue Erscheinung. Der Baugewerksbund, der Buchdruckerverband, die Lithographen und Steindrucker, die Federarbeiter, die Lebensmittel- und Getränkearbeiter, die Heizer und Maschinisten und der Verkehrsverbund (dieser nur statutär) haben sie bereits eingeführt. Die Schuhmacher haben auf ihrem letzten Verbandstag die Einführung beschlossen, doch soll noch eine Urabstimmung darüber beenden. Der Holzarbeiterverband hat ebenfalls eine Vorlage für Einführung der Invalidenunterstützung eingereicht. Die Metallarbeiter, die Eisenarbeiter, die Zimmerer und die Tiefbauarbeiter bestehen ernsthaft die Einführung dieser Unterstützungsmaßnahmen vor, so daß in absehbarer Zeit rund zwei Drittel der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Mitglieder für den Fall der Invalidität und zum Teil auch für das Alter versichert sein dürften.

Dem Gedanken, daß die jetzige Unterstützung der imstande gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen unzureichend ist, verschließt sich natürlich kein denkender Mensch. Die Differenzen entstehen erst bei der Frage: Soll der Staat diese Befreiung der Arbeitsmindernden übernehmen oder wollen die Gewerkschaften selbst einschreiten? Die moderne Gewerkschaftsbewegung hat schon unter den Standpunkt vertreten, daß es Aufgabe des Staates sein muß, die Lebenshaltung der Invaliden und älteren Arbeitnehmer durch auskömmliche Renten sicher zu stellen. Sie ist für die Sozialreform der beständige Anspießer und Unternehmer gewesen. Ohne diese Variante würde es entfernt im Deutschen Reich das geteilt werden, was bisher gelebt worden ist. Noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts standen die geistigen Vorfahren des sozialen Fortschrittslehrer und ihnen folgend Parlemente, auf dem Standpunkt, daß der Staat die sozialen Rechte und Aufgabe habe, in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse einzutreten. Mit dem Hinweis auf die staatliche Unterstützung ist aber unteren Kollegen und Kolleginnen noch lange nicht geholfen. Selbst nach dem Ausfall der Reichstagswahlen haben sich die Gewerkschaften der Arbeiterschaft noch nicht so eingeschworen, damit dieselben ihre sozialen Verpflichtungen erfüllen und die staatliche Unterstützung für Kolleginnen vervollständigen. Mit dem Hinweis auf die offizielle Befriedigung gelöst werden kann.

Die Gegner der Einführung der Invalidenunterstützung, die Gewerkschaften führen noch als Hauptgrund an, es besteht die Gefahr, daß durch den Ausbau des Unterstützungsmaßnahmen der Kostentragbarer der Gewerkschaften verunsichert und die Entwicklung zur Unterstützungsorganisation gefördert werde.

Dieses Argument ist so alt, wie die Einführung der Unterstützungsmaßnahmen in den Gewerkschaften, jedoch haben uns die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt, daß diese Befürchtungen unbegründet sind. Genau so schief ist der Hinweis, daß die jetzige Einführung der Invalidenunterstützung notwendig die Einführung der Mitgliederbeiträge, die Werbeaufgabe der Organisation schwächen wird. Niedrige Beiträge haben noch niemals die Mitglieder an den Verband gesellt. Das Gegenteil ist richtig. In allen den Fällen, wo die Gewerkschaften dazu übergegangen sind, um Gewährung von Beihilfen in Form von Renten und Arbeitslosenunterstützung eine bessere Bindung herzustellen, ist der Erfolg nicht ausgedehnt, trotz höherer Beiträge.

Der Sattler- wie der Tapeziererverband haben im Jahre 1918 die Arbeitslosenunterstützung beschlossen und die Beiträge erhöht. Bei den Sattlern liegt der Beitrag von 25 auf 45 Pfennige, bei den Tapeziern von 25 auf 50 Pfennige. Ein Teil der Kollegen, und der der Kolleger dieser Ziffern waren damals der Meinung, daß die Auswirkungen die Mehrbelastung der Mitglieder eine Massenflucht aus dem Verband herbeiführen

würde. Was ist geschehen? Ende 1903 zählte der Sattlerverband 3654, Ende 1906 6829 Mitglieder; beim Verband der Tapezierer waren Ende 1903 4816 und Ende 1906 8008 Mitglieder vorhanden. Niemand wird ernstlich die Behauptung aufstellen wollen, daß durch die Einführung dieser sozialen Unterstützungen in unserem Verband der Kampfcharakter der Organisation verloren gegangen sei. Da reden denn doch die Zahlen in unseren Jahresberichten eine zu deutliche Sprache. Auch die Befürchtungen, daß die Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften ein Hindernis darstellen werden für die Einführung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung, hat sich als irrig erwiesen. Wohl ist auch die zurzeit bestehende Erwerbslosenunterstützung noch sehr verstreut und unsystematisch, es erleichtert uns jedoch sehr frustig, ob wir ohne die Pionierarbeit der freien Gewerkschaften schon die erreicht hätten, was zurzeit besteht. Es ist ja gerade das Wesentliche der freien Gewerkschaften, daß sie ihre Mitglieder nicht auf die ferne Zukunft vertrauen, sondern für die Gegenwart herauszuholen versuchen, was nur irgend möglich ist.

Sehr geteilte Meinung kann man sein über den Umgang des Teiles der Kollegen und Kolleginnen, der für die Unterstützung in Frage kommt, und über die Höhe der Unterstützungen und damit auch der zu leistenden Beiträge. Einige Kollegen vertreten die Ansicht, man sollte alle Kollegen über 60 Jahre in den Genuss der Unterstützung bringen lassen, um dadurch eine Entlastung des Arbeitsmarktes herzustellen. Diese Kollegen verzögern eins. Die Unterstützung ausgebracht aus den Beiträgen der Mitgliedschaft, wird nicht so hoch sein können, um damit diesen alten Kollegen einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Wir werden es demnach einem über 60 Jahre alten Kollegen, trotz der Unterstützung, vorausgelegt, daß er noch geistig und körperlich rüstig ist, verwehren können, seiner gewohnten Beschäftigung nachzugehen, und der gewöhnliche Ersatz würde ausbleiben. Voraussetzung der Unterstützung wird sein müssen der Eintritt der Invalidität, sei es durch Unfall, Krankheit oder Alter. Abhängig wird die Höhe der Unterstützung sein müssen von der Höhe des geleisteten Beitrages und von der Dauer der Mitgliedschaft.

Selbstverständlich wird man den Vorschriften unseres Verbandes gerecht werden müssen, indem man ihnen die seit Jahren geleisteten Beiträge verrechnet und die Karenzfristen entsprechend verkürzt. Auszugehen ist die Unterstützung auf die weiblichen Mitglieder und die Heimarbeiter. Bei den Kolleginnen und den Hilfsarbeiterinnen findet ein größerer Berufswechsel statt als beim gleichen Facharbeiter, doch sieht der Umstand, daß sich der Kreis der Organisationen, welche die Invalidenunterstützung bereits eingeführt haben, immer mehr vergrößert, eine gewisse Garantie dafür, daß beim Berufswechsel und dem damit verbundenen Übergang in einen anderen Beruf, die bereits geleisteten Beiträge zur Anerkennung kommen.

Der Umstand, daß der größte Teil der unserm Verband nachstehenden Organisationen die Invalidenversicherung bereits eingeführt hat oder deren Einführung vorbereitet, macht die Frage für uns außerst aktuell. Unsere Kollegen sind, bei allem Idealismus, sehr gute Realisten und werden, wie es ja bereits geschehen ist, der Verbandsleitung den Vorwurf nicht erlösen, daß sie mit der Zeit nicht mitgegangen sei. In einer ganzen Anzahl von Fällen verüben die Kollegen den Übergang in unserem Verband, weil sie die erworbenen Ansprüche an die Invalidenunterstützung nicht verlieren wollen.

Eine Frage von großer Wichtigkeit ist die Anregung aus Kollegenkreisen, man solle den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranlassen, für alle angegeschlossenen Organisationen eine einheitliche Invalidenunterstützung einzuführen. Der Gedanke an und für sich ist etwas Beständiges an sich. Tritt man jedoch der Angelogenheit näher, so erkennst man erst die großen Schwierigkeiten, die dieser Vorschrift entgegenstehen. Die im ADGB bestehende Kommission für Verwaltungsaufgaben beschäftigt seit Jahren damit, die Einrichtungen der freien Gewerkschaften einheitlich zu gestalten. Es wird noch langer Arbeit bedürfen, um dieses Ziel näherzutunnen. Besonders bei der Invalidenunterstützung spielen Tradition, Eigenart der Berufe, Höhe der Beiträge und damit der Unterstützungsgröße eine sehr große Rolle. Das Dringendste für die nächste Zeit wird sein, die Anregung der erworbenen Rechte bei Übertritten zu garantieren. Zurzeit spricht aber noch etwas gegen die Zusammenlegung der Invalidenunterstützung in den ADGB. In den Häuden der Gewerkschaften erfordert die Invalidenunterstützung fast keine persönlichen und sehr geringe jährliche Kosten, die Auswirkungen, daß die Mehrbelastung der Mitglieder eine Massenflucht aus dem Verband herbeiführen

verhindert. Wird diese Unterstützungsart im ADGB vereinigt, so läßt sich das für die weit über fünf Millionen Mitglieder nicht ohne die Einrichtung eines großen Verwaltungsapparates bewerkstelligen. Es wird daher in absehbarer Zeit nicht möglich sein, den Wünschen nach Einführung einer gemeinschaftlichen Invalidenunterstützungseinrichtung Rechnung zu tragen.

Es wäre verlockend, Vorschläge für die Höhe der Unterstützungsgröße und der Beiträge zu machen, doch wird es Aufgabe des Hauptvorstandes sein, an der Hand von statistischen Unterlagen darüber das zu sagen, was zu sagen ist. Im Interesse der Organisation liegt es, wenn sich ein sehr großer Teil der Verbandsmitglieder für die Einführung der Invalidenunterstützung erklären wird. Die Invalidenunterstützung soll ein neues Bindemittel für die Angehörigen des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverbandes darstellen. Doch ist die Situation sehr groß. Im Jahre 1927 wurden dem Verband zugeführt 8400 männliche und 2036 weibliche, zusammen 10 036 Mitglieder. Ein Abgangen waren festgestellt 6816 männliche und 1974 weibliche, zusammen 8790 Mitglieder. Nur 20,2 Proz. der Zugänge verblieben im Verband, 79,8 Proz. gingen wieder verloren. Hoffen wir, daß sich die Einführung der Invalidenunterstützung als Mittel erweist, die Kollegen und Kolleginnen fester an den Verband zu fesseln.

Das ständige Problem der Rationalisierung.

(GDB) Es sind nur erst wenige Jahre vergangen, seit zum erstenmal in Arbeiterkreisen über das Problem der Rationalisierung, welche Folgen die stets zunehmende Mechanisierung der Arbeit zeitigen müsse und welchen Standpunkt die Arbeiterschaft dieser neuen industriellen Revolution gegenüber einzunehmen hätte, geschrieben wurde.

Angewiesen ist die Rationalisierung der Industrie in einem so schnellen Tempo fortgeschritten, daß ihre Folgen in allen Ländern wahnehmbar sind und die Gewerkschaftsbewegung national wie international Stellung dazu genommen hat. Erfreulich ist es, wie schnell die Gewerkschaftsbewegung sich gegenwärtig von der Bedeutung der Fragen Redenheit ablegt, die zu ihrer Zuständigkeit gehören. So hat, um nur einige Beispiele anzuführen, die britische Landeszentrale schon im vorigen Jahr eine gewerkschaftliche Woche veranstaltet, um den Gegenstand allzeit zu besprechen, während in Österreich die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte eine meisterhafte Studie über "Rationalisierung, Arbeitswissenschaft und Arbeitertypus" veröffentlicht hat. Weiter wird das Problem in fast allen Gewerkschaftsbüchern des verbindlichen Entsprechens gewürdigt.

Anderas als zur Zeit der Anfänge industrieller Entwicklung, als von einer festen zentralisierten Gewerkschaftsbewegung noch keine Rede war, steht die Arbeiterschaft nicht mehr teilnahmslos dem Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber; sie hat ihre eigenen Auffassungen, ihr eigenes Urteil und stellt ihre Forderungen auf, Forderungen, die von der Unternehmerschaft nicht mehr ohne weiteres abgewiesen werden können.

Doch die zunehmende Rationalisierung in das Leben des Arbeiters — sowie auch, was nicht vergessen werden darf, des Angestellten — nicht bald verschwinden wird, ist wohl abzuheben. Schwieriger ist es, den Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit festzustellen. Daß Rationalisierung in vielen Betrieben einen Übergang von Arbeitstränen zur Freizeit hat, steht auf Grund der Tatsachen allerdings fest. Schwieriger ist es indessen, mit präziser Genauigkeit angeben zu können, ob die Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Grade zu einer bestimmten Zeit der Rationalisierung zugeschrieben werden muß. Die Tatsachen in den vergangenen fünf Jahren haben wohl bewiesen, daß die Rationalisierung der Arbeitslosigkeit, als besondere Ursache nicht einen so weiten Raum einnimmt, wie man vielleicht vermutet. Betrachten wir z. B. Deutschland. Im Jahre 1925 nahm die große Wirtschaftskrise in diesem Lande einen Anfang, so daß die Zahl unterschiedlicher Arbeitslosigkeit in nur einem halben Jahr von 200 000

